

die Gutsbetriebe als die Grundlage der Getreideerzeugung, und im Schlußkapitel die in der Uckermark besonders zahlreichen wüsten Bauern- und Gärtnerstellen von 1375. Die Arbeit ist ausgezeichnet durch eine gründliche Erfassung der Quellen, ihre sachliche und scharfsinnige Analyse, einen weiten Gesichtskreis und großen Gedankenreichtum. Wichtig ist für die Uckermark die Herausarbeitung einer ersten, der Ostsiedlungszeit angehörenden Phase der Gutswirtschaft, die mit der zweiten, im 16. Jh. beginnenden manches gemeinsam hat, vor allem die Getreideausfuhr nach Westen, sich aber durch das geringere Ausmaß und durch ein anderes Wirtschaftssystem unterscheidet: der Gutsbetrieb wird nicht durch das Scharwerk höriger Bauern, sondern, wie Z. annimmt, vor allem durch die Lohnarbeit der Gärtner getragen. Zwischen mittelalterlicher und neuzeitlicher Gutsbildung liegt ebenso eine — wenn auch nicht so deutlich ausgeprägte — Schrumpfung wie im bauerlichen Siedlungswesen.

Da Zientara wiederholt auch die Altmark zum Vergleich mit heranzieht, ergeben sich zwischen seiner Arbeit und jener von E. Engel einige Überschneidungen und Widersprüche. Zwischen beiden Ländern besteht der wichtige Unterschied, daß wohl beide starken Anteil an der hansischen Getreideausfuhr haben, aber die Altmark auf Grund der Getreideabgaben der Bauern an ihre Grundherren, die Uckermark vor allem durch die gutsherrliche Eigenproduktion.

Die geplante Fortführung der Landbuchauswertung für die übrigen märkischen Gebiete darf man mit Spannung erwarten. Doch wäre es dringend zu wünschen, daß dabei auch die Einzelberechnungen — trotz der Mehrkosten — mit abgedruckt würden.

Hamburg

Walter Kuhn

Rudolf Lehmann: Die Herrschaften in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd 40.) Böhlau Verlag. Köln, Graz 1966. VIII, 136 S.

Seinen Veröffentlichungen über die Niederlausitz hat Rudolf Lehmann nunmehr Untersuchungen über die Herrschaften in diesem Gebiet hinzugefügt. Sie sollen entsprechende Arbeiten über die Herrschaften auf brandenburgischem und Oberlausitzer Territorium ergänzen. In einem ersten Teil umreißt der Vf. die „Verfassungs-, Siedlungs- und Besitzverhältnisse in der Niederlausitz von der spätslawischen Zeit bis zum 13. Jahrhundert“. Aus der Entwicklung ergibt sich ihm: „Während der unmittelbare landesherrliche Besitz in der Lausitz und zugleich der Einfluß des Landesherrn selbst gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts im Schwinden begriffen war, hatten sich im Lande, größtenteils durch Verleihung von Grund und Boden an Angehörige des Herrenstandes und an Ministeriale neben zahlreichen kleinen Rittersitzen größere und kleinere Herrschaften gebildet und gefestigt“ (S. 17). Der umfangreiche zweite Teil bietet einen „Überblick über die Entwicklung der einzelnen Herrschaften vom 13. Jahrhundert an“. L. geht aus von Orts- und Besitzlisten von 1301—1367 sowie den Listen der Herren und Edlen von 1301—1528 (vgl. Zitate im Anhang S. 127 f.). Es folgen im dritten Teil „Allgemeine Betrachtungen zur Geschichte und Struktur der Herrschaften“. Sie sind nach Epochen unterteilt. Dabei soll die Entstehung der einzelnen herrschaftlichen Gebilde im Zusammenhang betrachtet

werden. Es kommt dem Vf. darauf an, „den Charakter und die Besonderheiten ihrer Entwicklung aufzuzeigen, ihre Stellung im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gefüge des Landes anzudeuten und schließlich die Geschichte dieser Herrschaften in einem kurzen Überblick zusammenzufassen“ (S. 79). Im vierten Teil will L. die „Bedeutung der Herrschaften bzw. der Herrschaftsbesitzer an sich und im einzelnen“ ermessen und mit den Verhältnissen in anderen mittel- und ostdeutschen Territorien vergleichen. Deshalb betont er, daß sich die Herrschaften in der Niederlausitz in engster Verbindung mit den Landständen entwickelt hätten und daß die Lausitz nie ein eigenes Territorium gewesen sei. Abschließend urteilt L. über den „besonderen Charakter der Herrschaften, der in der Niederlausitz ausgeprägt wurde“, „daß sich hier verhältnismäßig frühzeitig, als die Landeshoheit in diesem Gebiet ihren völligen Abschluß noch nicht gefunden hatte, Herrschaften herausbildeten, daß sie sich, wenn auch unter mancherlei Schwankungen und Veränderungen sowie mehr oder weniger starkem Wechsel ihrer Inhaber, dank der Abseitslage des Landes und der dadurch bedingten Besonderheit seiner Geschichte und Struktur zu einer ziemlichen Bedeutung fortentwickelten und daß sie, eingebettet in das ständische Gefüge, diese Stellung auch fernerhin behaupteten“ (S. 126).

L.s Arbeit zeichnet sich dadurch aus, daß der Vf. vom verstreut vorliegenden Material ausgegangen ist. Er wehrt sich dagegen, „allgemein bekannte Ergebnisse und Meinungen einfach auf die Verhältnisse in einem speziellen Landstrich zu übertragen“ (S. 104), ebenso gegen jeden Versuch monokausaler Deutung: „So sind die Herrschaften letztenendes allenthalben individuelle Prägungen, die sich einer Einreihung oder Zuordnung gegenüber, die sie tiefer erfassen will, recht spröde zeigen.“ Die individualisierende Grundannahme koppelt L. mit der These, daß sich „diese Herrschaften . . . wie alle geschichtlichen Formen in dem Wesen gewandelt“ hätten (S. 125). So ergibt sich dem historisierenden Zugriff nicht nur, daß die Niederlausitz eine kaum vergleichbare Sonderstellung einnehme, sondern auch, daß sich die einzelnen Herrschaften völlig unterschiedlich voneinander entwickelt hätten. Zudem seien sie nur formal, nicht aber in ihrem Wesen, durch die Jahrhunderte hindurch als Individualitäten faßbar.

Offensichtlich entwickelt L. diese Position als Antithese zu generalisierenden und zugleich moralisch urteilenden Darstellungen gerade marxistisch-leninistischer Autoren (vgl. seine Kritik an Behauptungen über eine „üppige Lebensweise dieser Familien“ vor 1945, S. 104). Dabei ist er sich darüber im klaren, daß er auf Grund der Quellenlage (S. 109) nur einen ersten, orientierenden Überblick bieten kann (S. 86). Es fragt sich aber, ob nicht bei derselben Quellenlage das, was der Vf. als bleibende Aufgabe für die Forschung herausgestellt hat, doch bewältigt werden könnte. Denn L. meint, daß sich „tiefer schürfende Ergebnisse . . . vorläufig kaum gewinnen“ ließen, „zumal wir über die innere Struktur dieser sich bildenden Herrschaften recht im unklaren bleiben“ (S. 86). Um dieses Problem zu lösen, käme es vermutlich darauf an, das Material weniger historistisch zu verarbeiten und statt dessen sozialwissenschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Das Stichwort „Struktur“ dürfte hier weiterführen. Dann brauchte es auch nicht an einigen Stellen bei Andeutungen zu bleiben. Für weitere Untersuchungen hat L. eine wesentliche Vorarbeit geleistet.